

Antrag
des
B A U - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 und

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dipl.Ing.Toms, Gruber u.a. gemäß § 29 LGO, betreffend Änderung des NÖ Kulturflächenschutzgesetzes 1994.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Der dem Antrag der Abgeordneten Dipl.Ing.Toms, Gruber u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung des NÖ Kulturflächenschutzgesetzes 1994, wird genehmigt.
- 3.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.“

MOSER
Berichterstatter

PREISZLER
Obmann

Anmerkung: Der Ausschußbericht sowie der geänderte Gesetzentwurf zum NÖ Raumordnungsgesetz wird in die Klubs nachgereicht.